

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Anita Tscherne MBA

BerichterstatteIn

ELISABETH
POTZINGER

GZ: GGZ6791/2009

Graz, 13.12.2018

**Treueprämie für MitarbeiterInnen im
Pflegedienst
01.01.2019-31.12.2021**

Nichtöffentliche Sitzung!

Infolge des bereits gegebenen und sich weiter abzeichnenden Mangels an qualifizierten Arbeitskräften für den Pflege Bereich sind spezielle Maßnahmen erforderlich, um qualifiziertes Pflegepersonal aquirieren und halten zu können.

Es ist daher beabsichtigt, nachstehend angeführten Berufsgruppen ab **Neueintritt 01.01.2019** eine **Treueprämie** auszubezahlen:

- Advanced Practice Nurse: € 3.000,--
- Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen: € 3.000,--
- PflegefachassistentInnen: € 3.000,--
- PflegeassistentInnen: € 2.100,--
- DiplomsozialbetreuerInnen: € 2.100,--
- FachsozialbetreuerInnen: € 2.100,--

Diese Maßnahme soll zunächst auf drei Jahre befristet sein (01.01.2019-31.12.2021) und bei anhaltendem Personalmangel auf insg. sechs Jahre (bis 31.12.2024) verlängert werden können.

Die **Umsetzung** soll konkret folgendermaßen erfolgen:

- Die Auszahlung erfolgt in drei Tranchen in Jahresraten zu je € 1.000,-- bzw. € 700,-- im Nachhinein.
- Die Auszahlung der ersten Jahresrate erfolgt nach Ablauf des ersten, die Auszahlung der zweiten Jahresrate nach Ablauf des zweiten Dienstjahres und die Auszahlung der dritten Jahresrate mit Unbefristetstellung (somit nach drei Dienstjahren).
- Bei einverständlicher Lösung des Dienstverhältnisses erfolgt eine aliquote Auszahlung, bei allen anderen Austrittsgründen wird die Treueprämie nicht flüssig gestellt.
- Bei einem Beschäftigungsausmaß von 75 % und mehr wird die Treueprämie in voller Höhe gewährt, bei einem Beschäftigungsausmaß von weniger als 75 % wird die Treueprämie aliquot ausgezahlt.

Die Kosten, die bei Neueintritten ab 01.01.2019 entstehen, belasten den Budgethaushalt kalkulatorisch im Schnitt per anno mit rd. € 60.000,--, was durch die GGZ gedeckt wird.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

stellt gemäß § 4 Abs. 2 des Statutes der Geriatrischen Gesundheitszentren und auf Grund des § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F.

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

den im Stück genannten Personenkreis bei Neuaufnahme die jeweilige Treueprämie ab 01.01.2019 bis 31.12.2021 zu gewähren.

Die Bearbeiterin:



Anita Tscherner MBA

Der Geschäftsführer:



Prof. Dr. Gerd Hartinger MPH

Der Bürgermeister:



Mag. Siegfried Magl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

am 27.11.2018

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Lisa Winkler
Lisa Winkler BA

E. Potzinger
GRⁱⁿ Elisabeth Potzinger

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>13.12.2018</u>	Der/die Schriftführerin: 	